Handlungsanweisung bei V.a. Kindeswohlgefährdung

Für die Notaufnahme

|  |
| --- |
| **Ziel** ist es einen kurzen Überblick über die Handlungsoptionen zu geben, um während des Dienstes in Fragen zu Kindeswohlgefährdung richtig und sicher zu handeln.Einen schnellen Überblick kann man sich anhand des Handlungsschemas verschaffen. |
| Die **Entscheidung zur stationären Aufnahme** fällt der Aufnahmearzt, ggf. in Rücksprache mit dem Jugendamt oder dem jeweiligen Hintergrunddienst. Sie wird beeinflusst von:* **Somatischem Krankheitsbild**
* **Emotionaler Belastung des Kindes oder der Eltern**
* **Anhaltspunkte für eine Gefährdung durch uns, das Jugendamt oder die Polizei**

Durch die **stationäre Aufnahme** ist das Kind sofort geschützt. Eine medizinische und sozialpädagogische Diagnostik kann eine fundierte Grundlage schaffen, die weitere Betreuung des Kindes/der Familie optimal festzulegen. Diese komplexe Abklärung ist nur im stationären Setting möglich und deshalb – außer in klaren Fällen, in denen das Kind nicht weiter gefährdet ist – **immer anzustreben**. Im Zweifel also bitte großzügig stationäre Aufnahme aus kinderschutzmedizinischer Indikation!Kinder, die einer stationären Aufnahme bedürfen, werden auf die Station aufgenommen, die dem vermuteten Krankheits-/Verletzungsbild am ehesten entspricht. Bei dort nicht vorhandener Aufnahmekapazität kann das Kind auch auf jede andere Station aufgenommen werden.Bei V. a. akuten **sexuellen Missbrauch** (Ereignis innerhalb der letzten 72 Stunden) siehe entsprechende SOP. Bei allen anderen Kinder, die mit einer Frage bzgl. sexuellem Missbrauch vorgestellt werden, soll eine Ganzkörperuntersuchung mit Genitalinspektion bzgl. akuter Veränderungen (Hämatome, Blutungen etc.) erfolgen. Die spezielle Beurteilung bzgl. eines mehr als 72 Std. zurückliegenden Missbrauches soll geplant über die Kinderschutzambulanz oder die Bayerische Kinderschutzambulanz an der Rechtsmedizin München oder qualifizierte (Kinder-) Gynäkologen erfolgen. Das Arztgespräch sowie das Gespräch der Pflegenden in der Aufnahme soll möglichst auf die medizinischen Belange beschränkt bleiben, nicht in Streitgespräche verwickeln lassen!Lehnen die Eltern eine empfohlene stationäre Aufnahme ab, ist immer Rücksprache mit dem Hintergrunddienst bzgl. des weiteren Vorgehens zu halten. In Fällen mit eindeutiger Gefährdung ist eine Notfall - Inobhutnahme durch das Stadtjugendamt (erreichbar über die Polizei, Tel.: ) rund um die Uhr möglich.Erfolgt bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung unabhängig von ihrer Schwere nur eine ambulante Vorstellung, muss der Fall am nächsten Werktag der KSG vorgestellt/vorgelegt werden. Hierzu bitte möglichst persönlich Kontakt aufnehmen oder eine E-Mail an die KSG schicken.Bitte alle Aussagen des Kindes und der Eltern nachvollziehbar und leserlich dokumentieren. Es muss daraus auch hervorgehen, ob ein Kind sich selber äußert oder die Aussagen von den Erwachsen stammen! Gleiches gilt für ungewöhnliche Verhaltensweisen. Keine suggestiven Fragen an die Kinder stellen, besser erzählen lassen, wenn sie es tun. Die ausführliche Abklärung übernimmt die KSG während des stationären Aufenthaltes.Die Information an die Kinderschutzgruppe erfolgt über ein Konsil. Jeder Mitarbeiter kann dies über die klinikinterne Software oder eine Email an die Kinderschutzgruppe stellen. |